

Cosmetics-Europe-Empfehlung Nr. 24b

Kennzeichnungselemente und Warnhinweise für oxidative Haarfarbprodukte für die gewerbliche Verwendung

Stand: 2011

**Deutsche Übersetzung – 11. März 2013,
teilweise aktualisiert am 11.05.2023**

Herausgeber

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Bereich Schönheitspflege

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt am Main

Deutschland

Fax: +49 69 237631

info@ikw.org

www.ikw.org

Hinweis

Diese Empfehlung ersetzt die Cosmetics-Europe-Empfehlung 17b, stellt aber lediglich eine Aktualisierung in Bezug auf die vorgeschriebene Kennzeichnung gemäß Spalte f des Anhangs III der EG-Kosmetik-Richtlinie [ab Juli 2013: der EG-Kosmetik-Verordnung] dar. Die übrigen Abschnitte werden aktualisiert, sobald die Diskussionen in den entsprechenden Arbeitsgruppen von Cosmetics Europe abgeschlossen sind.

Hintergrund

Die EG-Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG [ab Juli 2013: die EG-Kosmetik-Verordnung], unter anderem geändert durch die Richtlinien der Kommission 2009/134/EG und 2010/4/EU, schreibt für bestimmte Inhaltsstoffe des Anhangs III, Teil 1 bzw. 2, Warnhinweise und Informationen, die auf den Etiketten kosmetischer Mittel angebracht werden müssen, vor.

Cosmetics Europe (früher Colipa) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kosmetikindustrie in Europa als nachhaltige und angesehene Branche zu entwickeln und zu repräsentieren – durch die Vermittlung bestmöglicher Vorgehensweisen und Verbraucherinformationen, sodass die Verbraucher dauerhaft von innovativen und sicheren Produkten Nutzen ziehen können.

Viele Jahre lang war es bereits gängige Praxis für die Hersteller von Haarfarben, ihre oxidativen Haarfarbprodukte mit Warnhinweisen zu versehen; vor allem hinsichtlich der Möglichkeit des Auftretens einer allergischen Reaktion und der Notwendigkeit, vor jeder Haarfärbung einen Allergieverdachtstest durchzuführen.

Im Oktober 2009 hat die Kommission eine Anpassungs-Richtlinie zur EG-Kosmetik-Richtlinie veröffentlicht (Richtlinie 2009/134/EG), die ausdrückliche Warnhinweise für alle oxidativen Haarfarbprodukte vorschreibt, sowie auch für Produkte, die direktziehende Haarfarbstoffe enthalten, die ein starkes sensibilisierendes Potential aufweisen.

Die Richtlinie 2009/36/EG schreibt außerdem vor, dass für bestimmte Haarfarbstoffe das Mischungsverhältnis oxidativer Haarfarbprodukte gekennzeichnet werden muss. Dieser Aspekt wird in der Cosmetics-Europe-Guideline "Labelling of the mixing ratio on retail and professional oxidative hair colouring products" (Stand: Juni 2011) erläutert.

Außerdem hat die EU-Kommission in Ergänzung zur Richtlinie 2009/134/EG Leitlinien für empfohlene Gebrauchshinweise herausgegeben, die dieser Empfehlung als Anhang I beigefügt sind ("Guidelines to complement the provisions of Commission Directive 2009/134/EC of 28 October 2009 – Reinforced labelling for hair dye products – Recommended safety instructions to be implemented by industry").

In der vorliegenden Empfehlung gibt Cosmetics Europe den Wortlaut der gesetzlich vorgeschriebenen Warnhinweise wieder und empfiehlt, in welcher Art und Weise die notwendigen Informationen in den beigefügten Gebrauchsanweisungen angegeben werden sollen. Cosmetics Europe empfiehlt, diese Hinweise leicht lesbar und deutlich sichtbar an einem – jeweils vom Hersteller zu bestimmenden – sinnvollen Platz auf den Faltschachteln und auf den beigefügten Gebrauchsanweisungen anzubringen.

Cosmetics Europe erinnert seine Mitglieder daran, dass es allein in der Verantwortung eines jeden Herstellers oder Importeurs liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm auf den Markt gebrachten Produkte sicher sind, alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen sowie die notwendigen Warnhinweise tragen.

Die Hersteller sollten immer die EG-Kosmetik-Richtlinie [*ab Juli 2013: die EG-Kosmetik-Verordnung*] und ihre jeweiligen Anpassungen und Änderungen beachten, um festzustellen, welche gesetzlichen Bestimmungen für einen bestimmten Inhaltsstoff von Haarfarben anzuwenden sind.

Diese Empfehlung ersetzt die Cosmetics-Europe-Empfehlung 17b, so weit die Kennzeichnung oxidativer Haarfarbprodukte für die gewerbliche Verwendung (gemäß Spalte f des Anhangs III der EG-Kosmetik-Richtlinie) betroffen ist.

Kennzeichnung der Produkte

Gesetzliche Anforderungen (Primär- und Sekundärverpackung)¹

- a) *Erforderlich für oxidative Haarfarbprodukte sowie auch für Produkte, die direktziehende Haarfarbstoffe enthalten, die ein starkes sensibilisierendes Potential aufweisen, wie in der EG-Kosmetik-Richtlinie angegeben.*

„  Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen.²

Bitte folgende Hinweise lesen und beachten:

Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt.

Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen.

Färben Sie Ihr Haar nicht,

- wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist;
- wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine Reaktion festgestellt haben;
- wenn eine temporäre Tätowierung mit „schwarzem Henna“ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.“

- b) *Abhängig von den in der Formulierung vorhandenen Inhaltsstoffen (siehe EG-Kosmetik-Richtlinie zu Details):*

„Enthält [Name(n) des (der) Inhaltsstoffs (Inhaltsstoffe)].

Nur für gewerbliche Verwendung.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Sofort Augen spülen, falls das Erzeugnis mit den Augen in Berührung gekommen ist.

Nach Anwendung die Haare gut spülen.

Geeignete Handschuhe tragen.“

¹ Artikel 6(1)d der EG-Kosmetik-Richtlinie ergänzt: „Ist dies aus praktischen Gründen nicht möglich, so müssen diese Angaben auf einer Packungsbeilage, einem beigefügten Etikett, Papierstreifen oder Kärtchen enthalten sein, auf die der Verbraucher auf dem Behältnis und der Verpackung entweder durch einen verkürzten Hinweis oder durch das in Anhang VIII abgebildete Symbol hingewiesen wird;“

² Es existieren keine Vorgaben hinsichtlich der Größe oder der Farbe des Symbols – abgesehen von „unverwischbar, gut lesbar und deutlich sichtbar“ [Artikel 6(1) EG-Kosmetik-Richtlinie].

Anmerkung: Die EG-Kosmetik-Richtlinie schreibt die Angabe „Nicht zur Färbung von Wimpern und Augenbrauen verwenden“ auf Produkten für die gewerbliche Verwendung nicht vor. Jeder Hersteller kann für sich entscheiden, diesen Satz in Abhängigkeit von der beabsichtigten Verwendung seiner Produkte zu benutzen.

Empfohlene zusätzliche Hinweise³

Der nachfolgende Wortlaut ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, stellt aber einen wichtigen Punkt in der Anwenderinformation dar. Eine sinnwahrende Abwandlung des Wortlauts zum Zwecke einer besseren Verständlichkeit für die Verwender ist erlaubt.

a) Faltschachtel (Umverpackung)

Vor jeder Anwendung einer Haarcoloration sollte ein Allergieverdachtstest* oder eine andere Bewertung durchgeführt werden; auch von Kunden, die schon früher Haarcolorationen verwendet haben. Bedenken Sie, dass der Allergieverdachtstest 48 Stunden vor der Anwendung durchgeführt werden muss.

**[Die Art der Durchführung des Tests sollte von jedem Hersteller individuell festgelegt werden.]*

Nicht in der Reichweite von Kindern aufbewahren. *[Alternativ: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.]*

b) Gebrauchsanweisung/Packungsbeilage (beispielhaft – keine gesetzliche Anforderung)

Bitte lesen Sie die Sicherheitshinweise sorgfältig durch und befolgen Sie die Gebrauchshinweise genau.

WICHTIG: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt.



Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen.

Färben Sie das Haar nicht, wenn

- Ihre Kundin/Ihr Kunde einen Ausschlag im Gesicht hat oder wenn ihre/seine Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist;
- Ihre Kundin/Ihr Kunde schon einmal nach dem Färben ihrer/seiner Haare eine Reaktion festgestellt hat;

³ Zu den Hinweisen zum Allergieverdachtstest siehe die neuere Cosmetics-Europe-Empfehlung Nr. 27 (2022)

- eine temporäre Tätowierung mit „schwarzem Henna“ bei Ihrer Kundin/Ihrem Kunden schon einmal eine Reaktion verursacht hat.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Sofort Augen spülen, falls das Erzeugnis mit den Augen in Berührung gekommen ist. Nach Anwendung die Haare gut spülen. Geeignete Handschuhe tragen.

Nicht in der Reichweite von Kindern aufbewahren. [*Alternativ: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*]

Daten des benutzten Produktes zum späteren Nachschlagen notieren und aufbewahren (z. B. Farbton, Chargennummer).

Anmerkung: Die EG-Kosmetik-Richtlinie schreibt die Angabe „Nicht zur Färbung von Wimpern und Augenbrauen verwenden“ auf Produkten für die gewerbliche Verwendung nicht vor. Jeder Hersteller kann für sich entscheiden, diesen Satz in Abhängigkeit von der beabsichtigten Verwendung seiner Produkte zu benutzen.

Sicherheitshinweise

1. Vor jeder Anwendung einer Haarcoloration sollte ein Allergieverdachtstest oder eine andere Bewertung durchgeführt werden; auch von Kunden, die schon früher Haarcolorationen verwendet haben. Bedenken Sie, dass der Allergieverdachtstest 48 Stunden vor der Anwendung durchgeführt werden muss.

[Die Art der Durchführung des Allergieverdachtstests sollte von jedem Hersteller individuell festgelegt werden; daneben auch die Notwendigkeit der Angabe der folgenden Sätze: „Auch bei einer symptomfreien Durchführung bietet der Allergieverdachtstest keine Garantie, dass zukünftig keine allergische Reaktion infolge einer Haarcoloration auftreten wird. Der Allergieverdachtstest stellt dennoch eine wichtige Vorsichtsmaßnahme dar. Im Zweifel sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.“]

2. Im Fall, dass während der Coloration bei einer Kundin/einem Kunden
 - Jucken, Brennen und/oder Rötungen auftreten, sofort ausspülen und die Anwendung abbrechen, da dies ein Hinweis auf eine schwerwiegende Reaktion sein kann. Das Haar nicht noch einmal färben und die Kundin/den Kunden anweisen, einen Arzt aufzusuchen bzw. ärztlichen Rat einzuholen.
 - eine sich schnell ausbreitende Rötung entsteht und Brennen, Schwindel- oder Schwächegefühl, Kurzatmigkeit, Anschwellen der Augenregion und/oder des Gesichts auftreten, das Produkt sofort ausspülen, die Kundin/den Kunden anweisen, unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und den Hersteller kontaktieren.

3. Wenn nach der Anwendung oder in den darauf folgenden Tagen bei einer Kundin/einem Kunden Symptome auftreten wie Jucken der Haut oder der Kopfhaut, Haut- oder Kopfhautrötung, Anschwellen der Augenregion und/oder des Gesichts, Bläschenbildung und/oder Nässen der Haut oder der Kopfhaut, die Kundin/den Kunden anweisen, unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und den Hersteller kontaktieren.

Mögliche weitere produktspezifische Vorsichtsmaßnahmen

(abhängig von Form und Formulierung des Produkts)

- Dieses Produkt enthält Inhaltsstoffe, die eine ernsthafte Augenreizung oder möglicherweise bleibende Augenverletzungen hervorrufen können. Falls der Entwickler oder die Färbemischung⁴ mit den Augen in Berührung gekommen ist, sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers ausspülen und ärztlichen Rat einholen.
- Wenn die Kundin/der Kunde bei der Anwendung Kontaktlinsen trägt und das Produkt in die Augen gelangt ist, sollte sie/er zunächst die Kontaktlinsen entfernen, dann sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers spülen und ärztlichen Rat einholen.
- Das Produkt nicht einatmen oder verschlucken.
- Hautkontakt möglichst vermeiden.
- Nicht anwenden, wenn das Haar mit Henna oder Metallsalzen gefärbt ist.
- Entfernen Sie vor der Anwendung alle metallischen Gegenstände wie Spangen oder Klammern aus dem Haar. Benutzen Sie auch keine metallischen Hilfsmittel während der Anwendung.
- Entwickler⁴ von Hitze und Licht fernhalten. Mischen Sie dieses Färbemittel nicht mit anderen Produkten. Keine nicht aufgebrauchte Mischung aufbewahren. Keine fertigen Mischungen in einer geschlossenen Flasche aufbewahren (die Flasche könnte sich aufblähen oder bersten).

⁴ Gilt auch für ähnliche Begriffe zur Beschreibung des Produktes und seiner Komponenten.